

■ **BERLIN**

- 3 Pressemitteilung zum Blankenburger Süden
- 4 Interview zur Fortbildungs- und Praktikumsordnung
- 6 Neue Orientierungshilfen zum Abschluss von Architektenverträgen | Befragung zur Büro- und Kostenstruktur 2018
- 7 Aufruf da! 2019 | Tag der Architektur 2018
- 8 Sachverständigentag Berlin-Brandenburg 2018
- 9 Architektinnen-Symposium YES, WE PLAN!
- 10 Partizipation am Runden Tisch
- 11 Mitgliedernachrichten
- 12 Termine

■ **BRANDENBURG**

- 15 Teilhabe üben, je früher desto besser
- 17 Wettbewerb für Zukunftsprojekt „Cottbuser Ostsee“ entschieden
- 20 1. Ortsgespräch 2018 | Termine

■ **MECKLENBURG-VORPOMMERN**

- 21 Rostocker Architekturpreis 2018
- 22 Aus der Kammerarbeit
- 23 Wahlvorschläge erwünscht! | Regionale Fortbildung
- 24 Urlaubsarchitektur in Mecklenburg-Strelitz
- 25 BDA-Landesverband M-V | Tag des offenen Denkmals 2018
- 26 Agenda 04-2018

■ **SACHSEN**

- 27 10. Mitteldeutscher Architektentag 2018: NEUE ARBEITSWELTEN - ARCHITEKT 4.0
- 28 Stadtplaner der Architektenkammer Sachsen trafen sich zum Erfahrungsaustausch | Ausstellung Energiesparendes Bauen in Sachsen
- 29 Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb für den Jahreskalender 2019 der AKS | Baumesse Chemnitz 2018 | Messe HAUS 2018
- 30 Westsächsische Hochschule Zwickau
- 31 Karl Wilhelm Ochs | Karl Schulze
- 32 Weiterbildungsveranstaltungen
- 33 Termine und Veranstaltungen

■ **SACHSEN-ANHALT**

- 35 #moderndenken in Sachsen-Anhalt
- 38 Architektur wird von Menschen gemacht
- 40 Dessauer Gespräche - REGIONAL
- 41 Heraus aus dem Schatten: Carl Fieger | „Identität_Authentizität_Badeanstalt Halberstadt“
- 42 Termine

■ **THÜRINGEN**

- 43 Kammerwahl 2018 - Wahlvorschläge zur Vertreterversammlung
- 45 Kammerwahl 2018 - Wahl des Vorstandes
- 46 BIM-Kongress 2018; X. Mitteldeutscher Architektentag
- 47 Mit Architekten im Gespräch: Serielles Bauen; Sommerfest am 5. Juni
- 48 Wettbewerb Gedenkort in Weimar - Ergebnis
- 49 Deutscher Bauherrenpreis 2018
- 50 Thüringer Staatspreis - Ankündigung; Mitgliedernachrichten; Tag der Architektur 2018
- 51 BDA-Architekturforum Thüringen; Bauhaus-Akademie

Blankenburger Süden: Wir brauchen gute Ideen für neue Wohngebiete in Berlin

Pressemitteilung der Architektenkammer Berlin vom 8. März 2018

Die Architektenkammer Berlin nimmt den Konflikt um den Blankenburger Süden zum Anlass, einmal mehr qualifizierte und transparente Wettbewerbsverfahren für alle neuen Wohngebiete einzufordern. Diese lassen sich auch mit Partizipation und Beteiligungsverfahren kombinieren.

„Es ist völlig unverständlich, warum es derzeit in Berlin üblich ist, riesige neue Stadtquartiere wie in Blankenburg oder auch beim geplanten „Krieger-Areal“ ohne städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe voranzutreiben. Diese können gerade in einer ersten Phase dazu dienen, fachlich fundiert, unter Beteiligung verschiedener Disziplinen wie Stadtplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung herauszufinden, wie viele Wohnungen und dazu gehörende Folgeeinrichtungen in einem bestimmten Gebiet errichtet werden können“, sagt die Präsidentin der Architektenkammer Christine Edmaier.

Dabei könnten in einem transparenten Prozess auch die Wünsche der Anwohnenden in die

Auslobung einfließen und diese an den Jury Sitzungen beteiligt werden. „Berlin braucht innovative neue Stadtteile und keine neuen Schlafstädte der 70er Jahre. Deswegen muss von Anfang an anhand von qualifizierten Entwürfen über die oft widersprüchlichen Anforderungen an Qualität, Dichte, Verkehr, Freiraum und Städtebau diskutiert werden“, so Christine Edmaier weiter. „Dann gibt es auch keine Vorwürfe, dass in Hinterzimmern geplant werde.“

Große neue Quartiere benötigen bis zu ihrer Realisierung meistens viele Jahre und oft mehrere, zunehmend detailliertere Wettbewerbe – ein Wettbewerb zur städtebaulichen Grundkonzeption sollte jedoch bereits ganz am Anfang stehen, denn die ersten Weichenstellungen sind die wichtigsten. Gerade deswegen ist hier eine Kombination von Partizipation und Planungswettbewerb zu empfehlen. Dass beides gut zusammengeht, wurde in zahlreichen Verfahren in München, Wolfsburg und vielen anderen Städten gezeigt. Aber auch aus Berlin selbst gibt es Beispiele dafür – wie der gelungene und mehrfach aus-

gezeichnete Park am Gleisdreieck in Kreuzberg. Schließlich geht es hier nicht nur um zahlreiche Wohneinheiten, sondern um Plätze, Straßen, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Sportflächen, Parks und möglichst auch Arbeitsstätten, damit sich neu Zugezogene genauso wie die bereits Ansässigen wohl fühlen und gerne ihr Leben und ihre Freizeit hier verbringen.

„Obwohl es sogar in den Koalitionsvereinbarungen steht, fehlt in Berlin nach wie vor eine vorbildliche Wettbewerbs- und damit Baukultur, wie sie diese Stadt verdient hätte. Die Chance, intelligente und zukunftsweisende neue Wohnquartiere für Tausende von Menschen zu entwickeln, bekommt nicht jede Generation“, so Christine Edmaier. „Wir müssen uns bewusst machen, dass die Fehler, die dabei gemacht werden, später nur schwer und mit viel Geld gut zu machen sind – die Politiker, die dafür verantwortlich sind, werden dann längst nicht mehr im Amt sein.“ □

Einfache Regelungen – Wenig Bürokratie

Im Februar 2018 ist die neue Fortbildungs- und Praktikumsordnung der Architektenkammer Berlin in Kraft getreten. Diese wurde von der Vertreterversammlung bereits im November 2016 beschlossen. Darin werden die Fortbildungspflichten der seit 2009 geltenden Berufsordnung für Mitglieder konkretisiert sowie für Absolventinnen und Absolventen neu geregelt. Die Kammer möchte mit möglichst einfachen Regelungen wenig Bürokratie für die Mitglieder verursachen. Die Details erklärt Andrea Lossau, Leiterin Aus- und Fortbildung.

Frau Lossau, was galt bisher für Berliner Kammermitglieder in Bezug auf die Fortbildung?

Die Fortbildung der Mitglieder ist in der Berufsordnung in § 4 geregelt: Kammerangehörige sind verpflichtet, sich in angemessenem Umfang beruflich fortzubilden und ständig über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten. Die Fortbildungspflicht gibt es seit der Kammergründung. Nur wurde sie bisher nicht überprüft.

Was gilt ab Februar 2018?

Mit dem Inkrafttreten der Fortbildungs- und Praktikumsordnung am 16. Februar 2018 werden die Mitglieder verpflichtet, einen Nachweis über ihre Fortbildung zu führen: Jedes Mitglied muss nun mindestens 8 Stunden Fortbildung pro Jahr nachweisen können.

Warum hat die Berliner Architektenkammer sich dazu entschieden?

Die Aus- und Fortbildung der Kammermitglieder sichert die umfassende und qualitativ hochwertige Erfüllung der Berufsaufgaben. So müssen die Mitglieder in 10 von 16 Länderarchitektenkammern, darunter auch in den mitgliederstärksten Kammern (Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg) einen Fortbildungsnachweis von teilweise bis zu 20 Stunden pro Jahr führen. Dies wird durch jährliche Stichproben bei einem bestimmten Prozentsatz der Mitglieder überprüft. Die Architektenkammern sind da übrigens nicht die einzigen. Die meisten Freien

Berufe haben die Fortbildungspflicht in ihren Berufsordnungen verankert. Zum Beispiel fordern die Ingenieurkammern und die Ärzte- und Apothekerkammern den Nachweis der Fortbildung von ihren Mitgliedern.

Gab es schon Reaktionen, die Regelung ist ja nun bereits drei Wochen in Kraft?

Ja. Durch die Rückfragen haben sich erfreulicherweise ganz neue Gesprächsebenen ergeben. So haben wir bei der Kammer zum Beispiel erfahren, wie aktiv und umfangreich sich die Mitglieder bereits fort- und weiterbilden.

In § 4 der Berufsordnung heißt es, die Kammermitglieder sind verpflichtet „sich in angemessenem Umfang beruflich fortzubilden“. Sind 8 Unterrichtseinheiten pro Jahr „angemessen“?

Die Erläuterungen zur Berufsordnung geben Aufschluss darüber, was als „angemessen“ zu verstehen ist: „Kammerangehörige haben sich durch Fortbildung über die Entwicklung innerhalb ihres Fachgebietes zu unterrichten. Wie andere Freie Berufe auch, stellen sich Kammerangehörige dem Wandel, indem sie zumindest in den Bereichen, in denen sie beruflich tätig sind, durch Fortbildung den Anforderungen ihres Berufs begegnen... Die Vielfalt der Leistungsbilder erfordert eine ständige Information über neueste Entwicklungen und Standards.“ Wir gehen davon aus, dass unsere Mitglieder sich so umfangreich und intensiv fortbilden, wie es ihr anspruchsvoller Beruf erfordert.



Foto: Kirsten Ostmann

Andrea Lossau leitet seit 1997 in der Geschäftsstelle das Referat Aus- und Fortbildung

Wer legt die Themen der Fortbildung fest?

Jedes Mitglied wählt eigenverantwortlich die für sein Berufsfeld fachlich geeigneten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen aus. Die Berliner Architektenkammer verzichtet hier bewusst auf Vorgaben. Denn die Berufsfelder der einzelnen Mitglieder sind sehr unterschiedlich.

Die Kammer fordert 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Jahr. Kann ich mein Soll also an einem einzigen Tag, zum Beispiel auf einem Kongress erfüllen?

Ja, mindestens 8 Unterrichtseinheiten pro Jahr müssen nachgewiesen werden – ob sie an einem Tag zusammenhängend oder als 8 Einzelveranstaltungen belegt werden, entscheidet jeder und jede selbst.

Wo erfährt man, ob eine Veranstaltung von der Kammer als Fortbildung anerkannt wird?

Entscheidend ist der Träger der Veranstaltung. Grundsätzlich anerkannt sind Angebote von Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie deren Fortbildungsakademien. Ebenso von Architekten- und Ingenieurkammern und deren Kammergruppen und Fortbildungsakademien, von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, von Verbänden des Berufsstandes und behördeninternen Fortbildungsträgern sowie Veranstaltern (insbesondere gewerblichen), deren Hauptziel es ist, Fortbildung anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden.

Das klingt, als würde die Kammer alle Träger anerkennen.

Fortbildungsträger außerhalb dieser Kategorien, beispielsweise Hersteller von Bauprodukten, müssen ihre Programme vorab von der Architektenkammer anerkennen lassen. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche Inhalte vermittelt werden und nicht die Eigenwerbung im Vordergrund steht.

Werden auch bürointerne Schulungen anerkannt?

Wer so etwas plant, soll uns das Konzept schicken und wir prüfen das.

Wird eine Fortbildung, die zum Beispiel von der Kammer in NRW anerkannt wird, auch in Berlin anerkannt?

Ja.

Für Absolventinnen und Absolventen verlangt die Ordnung den Nachweis von 70 Unterrichtseinheiten. Das ist eine ganze Menge für Berufsanfänger.

Die Absolventinnen und Absolventen haben dafür aber auch ausreichend Zeit. Bevor sie in die Kammer aufgenommen werden, müssen

sie ja mindestens zwei Jahre Vollzeit in einem Büro gearbeitet haben. Bei Teilzeit dauert diese Phase entsprechend länger.

Absolventinnen und Absolventen sind an „bestimmte Themenkomplexe gebunden“. Welche sind das?

Für die Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur sind es Themen des Baumanagements wie Kostenplanung, Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung, Koordination und Bauüberwachung sowie öffentliches und privates Baurecht. Für die Fachrichtung Stadtplanung sind es ebenfalls berufspraktische Themen, wie Projektmanagement und die Gestaltung von Planungsprozessen. Ausführliche Beschreibungen findet man unter § 14 der Fortbildungs- und Praktikumsordnung.

Welche Kosten kommen auf die Kammermitglieder zu?

Bei der Kammer kostet ein Tagesseminar etwa 75 bis 125 Euro. Das ist im Vergleich zu anderen Fortbildungsträgern relativ günstig. Absolventinnen und Absolventen zahlen den gleichen Preis wie Mitglieder.

Welche Angebote macht die Kammer?

Die Architektenkammer Berlin veröffentlicht gemeinsam mit der Architektenkammer Brandenburg zweimal im Jahr ein umfangreiches und vielfältiges Seminarprogramm. Dieses soll noch erweitert werden. Eine mehrteilige Seminarreihe zum Thema Schulbau ist gerade in Planung. Außerdem wird es künftig mehr Angebote zu öffentlichem Baurecht, zur Denkmalpflege sowie eine neue Fortbildungsreihe für junge Stadtplaner geben, analog zum gefragten Angebot für Architekten „Der Weg zum Bauwerk“.

Wo steht, welche Seminare für Absolventen geeignet sind?

Auf der Webseite der Kammer in der Rubrik

Aus- und Fortbildung werden alle Veranstaltungen ausführlich beschrieben. Auch die Zielgruppe, an die sich das Seminar richtet. Im bundesweiten Fortbildungsportal architektenfortbildung.de gibt es zudem eine Rubrik Absolventenfortbildung, in der alle Angebote der Länderkammern gelistet sind.

Wie wird die Kammer die Einhaltung der Ordnung überprüfen und welche Sanktionen drohen?

Eine repräsentative Zahl von Mitgliedern wird erstmals 2019 aufgefordert werden, für das Jahr 2018 eine Auflistung der besuchten Fortbildungsveranstaltungen (Teilnahmebescheinigungen oder sonstige Nachweise) vorzulegen.

Berufsrechtliche Schritte werden nur eingeleitet, wenn die Möglichkeiten der Fortbildungsordnung wie zum Beispiel eine Fristverlängerung für den Fortbildungsnachweis nicht genutzt werden.

Kann man sich von der Fortbildungspflicht befreien lassen?

Ja, in begründeten Einzelfällen. Oft werde ich auch gefragt, ob den Fortbildungsnachweis auch erbringen muss, wer in Elternzeit ist oder seinen Beruf vorübergehend nicht ausübt beziehungsweise vorübergehend keine Einnahmen aus dieser Tätigkeit hat. In diesen Fällen gelten die Regelungen trotzdem. Eine Ausnahme bilden allerdings nicht mehr tätige Rentnerinnen und Rentner. Sie sind befreit.

Wo gibt es Antworten auf weitere Fragen?

Auf der Internetseite der Architektenkammer unter „Aus- und Fortbildung“ und „Eintragung“ sowie im Deutschen Architektenblatt, Regionalteil Berlin. Persönliche Beratung gibt es durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der entsprechenden Referate. Ich möchte hier nochmal die grundsätzliche Absicht der Berliner Kammer betonen, einfache Regelungen zu schaffen und möglichst wenig Bürokratie für die Mitglieder zu verursachen. □

Neue Orientierungshilfen zum Abschluss von Architektenverträgen

Die Reform des Bauvertragsrechts und die Einführung eines besonderen Architekten- und Ingenieurvertragsrechts, welches am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, hat umfangreiche Änderungen an unseren Orientierungs-

hilfen zum Abschluss von Planerverträgen für die Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur erforderlich gemacht. Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der neuen Regelung des § 650p BGB, der zum einen auf Verträge abstellt, bei

denen bereits Klarheit über die Erreichung bestimmter Planungs- und Überwachungsziele besteht (§ 650p Abs. 1 BGB) und zum anderen Verträge umfasst, bei denen noch keine wesentlichen Planungs- oder Überwachungsziele feststehen (§ 650p Abs. 2 BGB), wurden jeweils Muster mit und ohne Zielfindungsphase erarbeitet.

Auch für Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB), die mit Änderung des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) vom 4. Februar 2016 auch für in Berlin ansässige Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten ermöglicht wurden, gibt es eine Orientierungshilfe für die Gestaltung von Gesellschaftsverträgen. Außerdem bietet die Architektenkammer Berlin online Praxishinweise für die neue Rechtsformvariante an. Hier werden die berufsrechtlichen Gegebenheiten für die PartG mbB erläutert.

Als Mitglied können Sie die neuen Orientierungshilfen per E-Mail oder gerne auch telefonisch bestellen.

 www.ak-berlin.de/service/beratung/honorar-und-vertragswesen

ÜBERSICHT ORIENTIERUNGSHILFEN ARCHITEKTENVERTRÄGE	Wesentliche Planungs- und/oder Überwachungsziele stehen fest		Wesentliche Planungs- und/oder Überwachungsziele stehen nicht fest		Sonstige Orientierungshilfen
Fachrichtung Architektur	Orientierungshilfe Vorplanung Neubau ohne Zielfindungsphase	Orientierungshilfe Vorplanung Umbau/Modernisierung ohne Zielfindungsphase	Orientierungshilfe Vorplanung Neubau mit Zielfindungsphase	Orientierungshilfe Vorplanung Umbau/Modernisierung mit Zielfindungsphase	Hinweise zum Abschluss von Verträgen mit Ver- braucherinnen und Verbrauchern Vereinbarung über die Berücksichtigung der mitzuverarbeiten- den Bausubstanz
Fachrichtung Landschaftsarchitektur	Orientierungshilfe ohne Zielfindungsphase	Orientierungshilfe mit Zielfindungsphase			
Fachrichtung Innenarchitektur	Orientierungshilfe Vorplanung ohne Zielfindungsphase	Orientierungshilfe ohne Zielfindungsphase	Orientierungshilfe Vorplanung mit Zielfindungsphase	Orientierungshilfe mit Zielfindungsphase	
Fachrichtung Stadtplanung	Orientierungshilfe Bebauungsplan				Ergänzungsverein- barung (Nachträge/ Zusätze) Abnahmeprotokoll

Befragung zur Büro- und Kostenstruktur 2018

Online-Befragung der freischaffend tätigen Kammermitglieder 2. Mai bis 15. Juni 2018

Text: Andrea Lossau

Bisher haben die Architektenkammern der Länder in Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer alle 2 Jahre abwechselnd eine Befragung zur Büro- und Kostenstruktur der freischaffend tätigen Kammermitglieder sowie eine separate Befragung der angestellten Mitglieder durchgeführt.

In diesem Jahr werden erstmals alle Kammermitglieder in einem Fragebogen, den der Ar-

chitects' Council of Europe (ACE) entwickelt hat, gemeinsam befragt. Die im Rahmen der Befragung erhobenen Daten werden weiterhin sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene ausgewertet. Zusätzlich fließen sie jetzt auch in die europaweite Auswertung des ACE ein.

Das Ziel der Befragung ist es, zu empirisch gesicherten Kenntnissen über die Tätigkeitsstruktur der Büros, ihre Kosten- und Ertragssituation sowie zu qualifizierten Einschätzungen

der Kammermitglieder zu zentralen Zukunftsfragen des Berufsstandes zu gelangen.

Die Befragung wird vom 2. Mai bis zum 15. Juni 2018 als Online-Befragung durchgeführt. Wir möchten Sie ganz herzlich einladen, sich an dieser Befragung zu beteiligen. Nur mit vereinten Kräften und unter reger Mitwirkung aller Fachrichtungen ist es möglich, differenzierte und aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

da! Architektur in und aus Berlin 2019

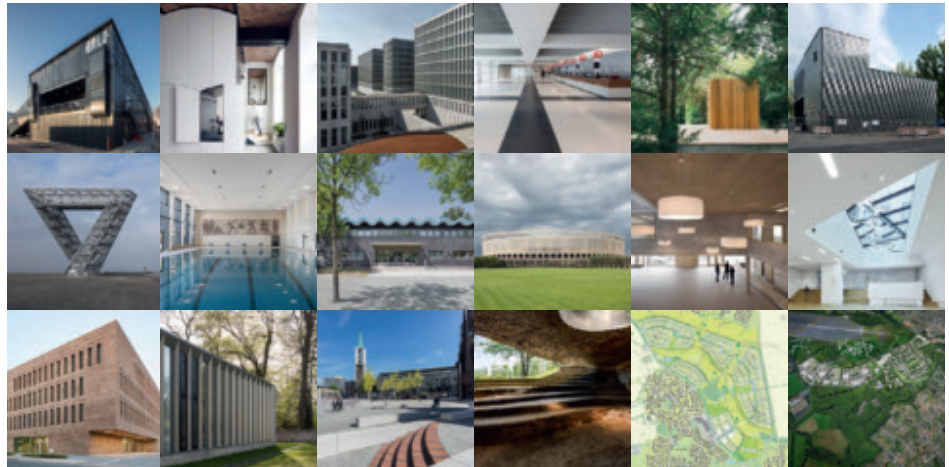
Die Mitglieder der Architektenkammern Berlin und Brandenburg sind eingeladen, sich mit aktuellen Projekten für die Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ 2019 zu bewerben.

Bewerbung bis 2. Juli 2018

Online-Bewerbung 16. April bis 2. Juli 2018 unter www.ak-berlin.de. Die Bewerbung ist durch eine DIN A3-Mappe zu ergänzen. Ein-sendeschluss ist am Montag, 2. Juli 2018.

Kostenbeteiligung/ Kostenrückerstattung

Der Teilnahmebeitrag (200,00 Euro) deckt partiell die Kosten für die Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ und das Jahrbuch ARCHITEKTUR BERLIN. Nicht ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten den Teilnahmebeitrag zurückerstattet.



Auswahlgremium

Ein jährlich neu zusammengestelltes, unabhängiges Auswahlgremium mit Vertretern aller Fachrichtungen wählt im September 2018 diejenigen Arbeiten aus, die in der Ausstellung und im Jahrbuch gezeigt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gremiums werden unter www.akberlin.de veröffentlicht.

Ausstellung und Jahrbuch

Die ausgewählten Projekte werden in der

Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ 2019 im stilwerk Berlin und auf der Internetseite der Architektenkammer Berlin präsentiert. Das Jahrbuch der Architektenkammer Berlin, ARCHITEKTUR BERLIN, erscheint begleitend zur Ausstellung als deutsche und englische Ausgabe. Jedes Projekt wird auf einer Doppelseite veröffentlicht.

 www.ak-berlin.de

Tag der Architektur: 23./24. Juni 2018

Programm und App erscheinen im Mai 2018



Berlins Architekturschaffende laden beim bundesweiten Tag der Architektur unter dem Motto „Architektur bleibt!“ dazu ein, ein Wochenende lang jüngst Gebautes zu entdecken. Das Angebot in Berlin ist größer denn je. Allein rund 70 Projekte mit Führungen stehen auf dem Programm. In Berlin machen, passend zum Motto, nicht nur viele Denkmalumbauten anschaulich, wie sensibles Bauen im Bestand aussieht. Wer will, kann sich direkt mit denen austauschen, die all das geschaffen haben: Die Führungen übernehmen die Architektinnen und Architekten selbst. Viele öffnen zudem ihr Büro – mit Vorträgen, Ausstellungen, Festen und Gesprächen.

2018 findet zeitgleich auch das Architekturfestival MakeCity statt, das zusammen mit dem Tag der Architektur viele Aspekte des Bauens und der Stadtentwicklung thematisiert.

Sachverständigentag Berlin-Brandenburg 2018

Am 27. September 2018 findet der Tag der Sachverständigen Berlin-Brandenburg erstmals in der IHK Ostbrandenburg in Frankfurt (Oder) statt. Die Bestellungskörperschaften der beiden Länder veranstalten den Tag alle zwei Jahre gemeinsam, um den Sachverständigen aktuelle Entwicklungen zu präsentieren und Gelegenheit zum fachlichen Austausch zu geben.

In Vorträgen und Workshops werden die unterschiedlichen Auswirkungen und Möglichkeiten der voranschreitenden Digitalisierung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert. Die Einführung der elektronischen Gerichtsakte in Berlin und Brandenburg wird dabei ebenso eine Rolle spielen wie die Auswertung von Daten aus Kraftfahrzeugen oder die Möglichkeiten und Grenzen im Einsatz von Gutachtensoftware oder Kameradrohnen. Auch die Präsentation von Sachverständigen im Internet und den sozialen Medien soll beleuchtet werden.

Die Bestellungskörperschaften erkennen die Teilnahme ihrer Sachverständigen an den Fachvorträgen als eine nach der jeweiligen Sachverständigenordnung geschuldete Fortbildung an.

Fotowettbewerb Mein schönster Schaden

Anlässlich des Tages der Sachverständigen Berlin-Brandenburg ist erneut eine Ausstellung geplant. Es sollen die interessantesten, gelungensten oder eigenwilligsten Fotos aus der Sachverständigentätigkeit mit einer kurzen schriftlichen Erläuterung unter Namensnennung gezeigt werden. Denn Schadenfotos sind vielleicht nicht immer schön, aber interessant, auch für andere Betrachtende. Und nicht zuletzt geht es auch um Fortbildung zur Schadensverhinderung.

Jeder Schaden hat eine Geschichte, die mit einem Foto erzählt werden kann. Ein Foto ist immer nur Abbild der Wirklichkeit. Ein von einer Sachverständigen oder einem Sachverständigen sachkundig festgestellt und dann



Paul Bungarten – Edler Speisepilz: Publikumsliedling Fotowettbewerb „Mein schönster Schaden“ 2016

fotografisch festgehaltener Sachverhalt wird als „mittelbarer Augenschein“ bezeichnet. Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus Berlin und Brandenburg. Die Fotos sind bis zum 17. Juni 2018 digital und mit der in den Teilnahmebedingungen benannten Auflösung an die E-Mail-Adresse SVFoto@ihk-ostbrandenburg.de zu senden. Ein Gremium wird dann die schönsten Fotos für eine in der IHK Ost-

brandenburg beginnende Wanderausstellung auswählen. Unter den für die Ausstellung ausgewählten Einsendungen werden zum Tag der Sachverständigen die drei Publikumsliedlinge ausgewählt und prämiert. □

➤ www.ihk-ostbrandenburg.de/produktmarken/Recht-Steuern

Neu: Sachverständige finden über Mitgliedersuche

Erweiterte Mitgliedersuche auf ak-berlin.de

Die Mitgliedersuche auf unserer Internetseite www.ak-berlin.de/mitgliedersuche wurde optimiert und ermöglicht nun die gezielte Suche nach öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und weiteren Fachkundigen. Bislang standen die Listen der Mitglieder mit besonderer Qualifikation im PDF-Format auf unserer Webseite zur Verfügung. Diese werden nicht mehr veröffentlicht und wurden durch die Erweiterung der Mitgliedersuche ersetzt. Über ein Dropdown-Menü lassen sich nun Sachgebiete auswählen, so dass Interessenten leichter Mitglieder mit speziellen Qualifikationen finden können. Sachverständige, die einer Veröffentlichung ihrer Daten nicht zugestimmt haben, werden nicht angezeigt.

YES, WE PLAN!

Architektinnen-Symposium im DAM

Text: Elke Duda, Gabriele Fink, Katrin Böhringer, Hille Bekic, Shivani Chakraborty, Anna Schuster, Sarah Rivière

Warum nur knapp ein Viertel aller Planungsbüros von Architektinnen, Innenarchitektinnen, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplanerinnen geleitet wird und diese nur wenig sichtbar sind in der Öffentlichkeit, darüber diskutierten am 3. Februar 2018 anlässlich der Ausstellung FRAU ARCHITEKT im Deutschen Architekturmuseum DAM deutsche Planerinnen-Netzwerke mit sieben europäischen Kolleginnen.

Seit Jahren sind an den internationalen Architekturfakultäten überwiegend die Hälfte der Studierenden Frauen. In der Berufswelt aber wendet sich das Blatt. In Deutschland sind nur noch 34 Prozent der Mitglieder in den Architektenkammern weiblich. In der Führungsebene von Architekturbüros sinkt der Frauenanteil dann im Durchschnitt auf dramatische 21 Prozent, bei mittleren und großen Büros sogar auf nur 10 Prozent. Betrachtet man die Entwicklung über die Jahre 2001-2016, ist ein Anstieg von 15 auf 21 Prozent zu verzeichnen (Statistik d. Bundesarchitekten-

kammer). Rechnet man diese Daten jedoch hoch, so ist mit einem ausgeglichenen 50/50-Verhältnis bestenfalls in 75 Jahren zu rechnen!

Europaweit sind die Entwicklungen vergleichbar, nur Schweden und Dänemark stellen hier die positiven Ausnahmen dar. Schweden übernimmt insbesondere bei den kulturellen und politischen Rahmenbedingungen die absolute Spitzenposition, was sich am eindrücklichsten bei den öffentlichen Ausgaben beispielsweise für Elternzeit (25.800 Euro/Kind) darstellt. Die Schweiz besetzt hier den letzten Platz (6.100 Euro/Kind) und Deutschland (10.200 Euro/Kind) befindet sich im unteren Mittelfeld (OECD Social Expenditure Database, 2016). In ihrem Impuls-Referat machte Alexandra Hagen von White Arkitektur (Göteborg) außerdem deutlich, dass Talent kein Geschlecht hat, diverse Gesellschaften diverse Denkweisen brauchen, diese zu mehr Innovation führen und wie Arbeitsleben und Life-Balance, auch in unserem Berufsstand, idealerweise aussehen könnten, wenn die Bedingungen überall wie in Schweden wären.

Für Best Practice in Sachen Publicity standen der von Catherine Guyot vorgestellte Preis für Architektinnen (ARVHA) in Frankreich, die von Eva Alvarez mitgegründete Internetplattform „un dia l una arquitecta“ aus Argentinien, in der Schweiz und Österreich die starke Unterstützung seitens der Berufsverbände sowie die in den letzten 15 Jahren entstandenen Planerinnen-Netzwerke in Deutschland mit ihren vielseitigen Aktivitäten.

Das Symposium zeigte deutlich, dass alle Architektinnen aufgefordert sind, sich für den Erhalt des (Studierenden-) Anteils in der Berufswelt und mehr Präsenz in der Öffentlichkeit zu engagieren und dass die Berufsverbände diese dabei stärker unterstützen müssen. In diesem Sinne überreichte das Berliner Netzwerk n-ails dem DAM auf einer CD 100 aktuelle Projekte von Architektinnen und sammelte Wunschzettel an die Bundesarchitektenkammer aus dem Publikum. Sowohl die Forderung nach einem stärkeren Einfluss in den Länder- und Bundeskammern sowie auf EU-Ebene im ACE als auch nach mehr Ausstellungen und Veröffentlichungen der Werke von Frauen wurden formuliert.

Die erste Ausstellung über Architektinnen dieser Art war ein längst überfälliger Impuls für mehr Diversität (nicht nur) am DAM. Über das umfangreiche Begleitprogramm hat sie maßgeblich an Aktualität gewonnen und somit auch das Potenzial, auf Reisen zu gehen, um in anderen Städten mit weiteren lokalen und zeitgenössischen Akzenten ergänzt zu werden.

Das von n-ails federführend organisierte und von der Architektenkammer Berlin unterstützte Symposium, als Kooperation der deutschen Planerinnen-Netzwerke und des DAM schließt an bereits 2015 von der Schweiz und 2016 von Österreich veranstaltete Treffen an. Die positive Resonanz vor und nach der Veranstaltung findet ihre Fortsetzung im nächsten Jahr über das Netzwerk PIA, das alle Architekt_innen, Innen- und Landschaftsarchitekt_innen sowie Stadtplaner_innen zu einem weiteren internationalen Treffen während des Architektursommers nach Hamburg einlädt. □

 www.n-ails.de



Foto: n-ails e. V.

v.l.: Sarah Rivière, Eva Alvarez, Olivia E. Schimek-Hickisch, Beatrix Auxent, Veronika Selig, Alexandra Hagen, Anne Dorthe Vestergaard und Elke Duda (weitere Gäste: Nina Nedelykov, Dominique Marrec)

Partizipation am Runden Tisch – ein erfolgreiches Beteiligungsmodell

Text: Georg Balzer

In Berlin besitzt das Thema Partizipation im Kontext von Stadtentwicklungsprozessen eine sehr lange und erfolgreiche Tradition. Die rot-rot-grüne Landesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung verpflichtet, durch eine gezielte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern für Akzeptanz ihrer anspruchsvollen Vorhaben der Stadtentwicklung und des Städtebaus zu sorgen.

Mitglieder der Berliner Architektenkammer begleiten Partizipationsprozesse zu unterschiedlichen Vorhaben und bringen hier engagiert ihre Fachkenntnisse ein, zum Beispiel als Moderatoren von Beteiligungsprozessen oder im Zusammenhang mit Wettbewerben, in die zunehmend Anwohnende einbezogen werden.

Für Beteiligungsprozesse gibt es sehr viele Modelle und Beispiele, mit denen vielfältige Erfahrungen verbunden sind. Sofern eine Offenheit im Prozess vorhanden ist, kann es im Dialog zwischen den Beteiligten gelingen, neue Erkenntnisse zu den Planungsräumen oder -gegenständen und neue Entwicklungsperspektiven zu vermitteln. Nicht jede Partizipation wird mit einem guten Ergebnis abgeschlossen. Hierfür gilt es, sehr sorgfältig die Rahmenbedingungen des Prozesses aus den Perspektiven der Beteiligten zu analysieren.

Das sehr komplexe und nicht einfache Thema der Partizipation wird von den Mitgliedern des Arbeitskreises Stadtentwicklung und Partizipation sowie einer hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe mit einem „Kammerforum Meinungsbild gestalten“ aufbereitet, auch, um eine Diskussion der Mitglieder der Architektenkammer Berlins untereinander zu beginnen und zu ermöglichen.

Am Beispiel des Beteiligungsmodells „Runder Tisch“ werden nachfolgend kurz Chancen und Grenzen der Partizipation vorgestellt.

Als „Runder Tisch“ wird ein Verfahren bezeichnet, bei dem eine vorher bestimmte Anzahl von Beteiligten sich in einer vorab definierten Zahl von Sitzungen trifft, um sich zu

einem Vorhaben zu einigen. In den nachfolgend beschriebenen Verfahren waren dies Vertreterinnen und Vertreter des Vorhabenträgers (Investor), von Initiativen, die mit den Zielen des Vorhabens nicht übereinstimmen, der Kommunalpolitik und sonstige, dem Vorhaben neutral gegenüber stehende Akteure. Diese werden von den am Vorhaben beteiligten Fachämtern der Bezirke beraten. In den Sitzungen werden Themen besprochen wie beispielweise Art und Maß der geplanten Nutzung und des damit verbundenen Eingriffs in den Bestand, architektonische und städtebauliche Qualität, Freiraumgestaltung einschließlich der Auswirkungen des Vorhabens auf die soziale Infrastruktur und den ruhenden Verkehr. Es können auch Gutachterinnen und Gutachter geladen werden, die besondere Situationen verdeutlichen wie Belichtung und Besonnungsverhältnisse, die sich zwangsläufig mit dem ergänzenden Bauen in einem vorhandenen Quartier verändern. Ziel dieses dialogorientierten Verfahrens ist es, eine Annäherung der oftmals gegensätzlichen Positionen zu ermöglichen.

Mit diesem Verfahren ist ein sehr intensiver Lernprozess zu den Rahmenbedingungen der Vorhaben verbunden. Aus verschiedenen Per-

spektiven werden Stärken und Schwächen des Projekts erläutert und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung und Optimierung diskutiert.

So wurde für ein Wohnungsbauvorhaben in Berlin Karlshorst im Juli 2017 ein Runder Tisch zur Entwicklung einer städtebaulichen Grundstruktur für das Wohngebiet Ilsestraße eingerichtet, da sich die Anwohner sehr deutlich gegen die Bebauung der bisher freien Wohnhöfe aussprachen. Auf der Grundlage eines vorab unter den Teilnehmenden beschlossenen Regelwerks fanden insgesamt fünf Sitzungen statt, auf denen zunächst Planungsgrundlagen des Verfahrens und im weiteren Verlauf die Vorstellungen zur städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklung aus Sicht der Vertreter der Bürgerinitiative und der Wohnungsbaugesellschaft intensiv diskutiert wurden. Diese rückte von ihrem Vorhaben ab, 250 Wohneinheiten zu bauen und schlug als Kompromiss vor, einen der drei Höfe unbebaut zu belassen. Mit dem zuletzt unterbreiteten Vorschlag, die Geschosshöhe der neu zu errichtenden Gebäude zu reduzieren (187 Wohneinheiten) und sich damit im Neubau dem Bestand deutlich unterzuordnen, wurde von CKRS Architekten eine dem Standort gerecht werdende Lösung vorgestellt, die zur bestandsorientierten Weiterentwicklung des Gebietes beiträgt. Die Bürgerinitiative unterbreitete Vorschläge zum Dachgeschossausbau und -aufbau, um mit dem dort zu schaffenden Wohnraum die Innenhöfe weiterhin von Bebauung frei zu halten. Mit dem „Karls-



Runder Tisch Wohngebiet Ilsestraße

v.l.: Georg Balzer (Moderation), Claudia Ludwig (Mieterrat HOWOGE), Michaela Howe (Kindertagesstätte im Gebiet), Stefan Schautes und Steffi Brunken (HOWOGE) sowie Roland Kuhn (CKRS Architekten)

Foto: Tessina Wiener

horster Wiesenpark“ wurden Ideen zur Freiraumgestaltung unterbreitet.

Damit wurde eine Annäherung der unterschiedlichen Positionen mühevoll und schrittweise erreicht und es konnte eine städtebauliche Struktur als Grundlage der Weiterbearbeitung des Bebauungsplans durch mehrere Einzelabstimmungen entwickelt werden. Der Runder Tisch war also letztlich erfolgreich.

Für ein Wohnungsbau-Vorhaben mit Einzelhandelseinrichtungen, Gastronomie und Dienstleistungseinrichtungen (Dolgensee-Center) in Berlin Friedrichsfelde wurde ebenfalls ein Runder Tisch eingerichtet, hier mit dem Ziel, Anwohnende ausführlich zu informieren. In mehreren Sitzungen wurden detailliert die Auswirkungen des Vorhabens dar-

gestellt. Letztlich gelang es am Runden Tisch nicht, alle Teilnehmenden von den Stärken des Vorhabens zu überzeugen, dafür wurde das geplante Maß der Nutzung (10 Vollgeschosse) und die damit verbundenen Auswirkungen (Verschattung von Bestandswohnungen, zu wenig Pkw-Parkplätze) als zu intensiv bewertet.

Abschließend lässt sich feststellen, dass ein Runder Tisch hilft, die unterschiedlichen Positionen und Handlungsoptionen der Akteure zu verstehen. Mithilfe der vereinbarten Regelwerke kann von den Teilnehmenden das Vorhaben so entwickelt werden, dass eine weitere Bearbeitung in der Verwaltung ermöglicht und eine Akzeptanz im politischen Raum erreicht wird. Insbesondere die Offenheit der

Bezirkspolitik, das ausgehandelte Ergebnis für das weitere Verfahren zu akzeptieren, ist eine wichtige Voraussetzung für eine ergebnisoffene Diskussion der Akteure untereinander.

Der Runder Tisch als Beteiligungsinstrument wurde bei beiden hier kurz beschriebenen Vorhaben von den Beteiligten übereinstimmend als positiv bewertet. □

Kammerforum: Partizipation – lästige Pflicht oder Mehrwert?

Donnerstag, 19. April 2018, 18.00 Uhr

Weitere Informationen: Seite 12

MITGLIEDERNACHRICHTEN

Sitzung des Eintragungsausschusses am 7. Februar 2018

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten

Cobb, Sierra, M.Arch.
Guijarro Sosa, Alejandro, Arq.
Hoff, Christine, M.Arch.
Marx, Sven, Dipl.-Ing.

Architektinnen und Architekten

Alvisi, Marina, Dipl.-Ing.
Baran, Lukasz, M.Sc.
Dreyer, Jörg, M.A.
Günther, Nancy, M.A.
Herberholz, Gregor, M.Sc.
Johl, Michael, Dipl.-Ing.
Mc Gloin, Emma, B.Arch.
Probst, Ulrike, Dipl.-Ing.
Raponi, Alessandra, Dott.ssa
Resnikov, Stanislav, Dipl.-Ing.
Rheinfrank, Sahra, Dipl.-Ing.
Riese, Klaus-Michael, Dipl.-Ing.(FH)
Schnitzler, Martin, M.Sc. RWTH
Schultheiß, Jens, Dipl.-Ing.
Seeger, Joachim, Dipl.-Ing.
Sibbe, Riko, M.Sc.

Weibhauser, Philip, Dipl.-Ing. Univ.
Wenzel, Jennifer, M.Sc.
Wittber, Susanne, M.A.
Zarrabeitia Fernandez-Shaw, Ignacio, Arq.

Innenarchitektinnen und Innenarchitekten

Mester, Jana, M.A.
Schuster, Katharina, Dipl.-Ing.
Strauß, Daniel, Dipl.-Ing.(FH)

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten

Behr, Martin, Dipl.-Ing.
Jentsch, Hannelore, Dipl.-Ing.
Lieb, Andreas, Dipl.-Ing.
Nad, Monika, Dipl.-Ing.(FH) MSC
Neuert, Volker, Dipl.-Ing.
Rehberg, Andrea, Dipl.-Ing.(FH)
Sandy, Jason Brent, M.Arch.

Architektinnen und Architekten

Birnbaum, Jens, Dr.-Ing.
von Chamier, Karin, Dipl.-Ing.(FH)
Gehnke, Thomas, Dipl.-Ing.

Greiling, Moritz Johannes, M.A.
Große-Halbuer, Bastian, M.A.
Hesse, Tobias, Dipl.-Ing.
Krocker, Björn, Dipl.-Ing.(FH)
Kuczkowska, Emilia, mag.inz.arch.
Mühlbach, Dieter, Dipl.-Ing.(FH)
Mühlfriedel, Kerstin, Dipl.-Ing.(FH)
Müller, Frank, Dipl.-Ing.
Müller-Bernhard, Nicole, M.Sc.
Nettekoven, Katharina, Dipl.-Ing.
Schunter, Nicola, Dipl.-Ing.
Shen, Lijun
Stolz, Florian, Dipl.-Ing.(FH)
Uzundag, Behice, Dipl.-Ing.(FH)

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten

Grimm, Annette, Dipl.-Ing.

Freischaffende Innenarchitektinnen und freischaffende Innenarchitekten

Krotz, Ralf, Dipl.-Ing.(FH)

In der Stadtplanerliste wurde gelöscht:

Stadtplanerinnen und Stadtplaner
Amey, Frank, Dr.-Ing.

Einladung Kammerforum: Partizipation – lästige Pflicht oder Mehrwert?

Positionen zur Berliner Beteiligungskultur

Die Forderung nach Bürgerbeteiligung ist allgegenwärtig, aber wie kann es gelingen, dass durch Partizipation tatsächlich Mehrwert entsteht? Wann und wie muss eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, um optimal in Wettbewerbsverfahren und die weitere Planung einfließen zu können? Was ist die Aufgabe der Planenden dabei?

Vor dem Hintergrund des Leitlinienprozesses des Landes Berlin zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Stadtentwicklung bis Ende 2018 möchte die Architektenkammer Berlin in einem Kammerforum diese Fragen diskutieren und versuchen, eine Position der Kammer zu entwickeln. Dazu sollen in einer Einführung verschiedene Partizipationsmethoden sowie Beispiele aus der Praxis vorgestellt werden.

Darüber hinaus werden die Statements der Arbeitskreise und Ausschüsse der Kammer das Thema unter verschiedenen fachlichen Aspekten betrachten. In einer abschließenden Diskussion können Erfahrungen und Gesichtspunkte der Partizipation mit allen Anwesenden erörtert werden.

Begrüßung, Inhalt und Zielstellung des Kammerforums:

Christine Edmaier, Präsidentin der Architektenkammer Berlin

Moderation:

Eike Richter, Landschaftsarchitekt, Arbeitskreis Stadtentwicklung und Partizipation

Kurzbericht Leitlinienprozess:

Georg Balzer, Stadtplaner, Arbeitskreis Stadtentwicklung und Partizipation

Übersicht gängiger Partizipationsmethoden:
Ernst-Wolf Abée, Architekt

Berichte aus der Praxis aus der Sicht:

- ▣ Moderator/Moderatorin
- ▣ Auslobende/Auftraggebende

Statements ausgewählter Ausschüsse und Arbeitskreise der Kammer und anschließend Diskussion

📄 www.ak-berlin.de

Termin: Donnerstag, 19. April 2018

Zeit: 18.00 Uhr

Anmeldung: www.ak-berlin.de

Ort: Architektenkammer Berlin,
Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

Berlin-Brandenburg: Gemeinsame Entwicklung für alle?

Diskussion des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

In einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Brandenburgischen Architektenkammer soll der 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEPHR) vorgestellt und diskutiert werden. Dieser wurde im Dezember 2017 vom Brandenburger Kabinett und dem Berliner Senat zustimmend zur Kenntnis genommen und die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung betraut. Bis zum 7. Mai 2018 sind dazu schriftliche Stellungnahmen möglich. Auch die Architektenkammer Berlin wurde um Stellungnahme gebeten.

📄 www.ak-berlin.de

Termin: Donnerstag, 26. April 2018

Zeit: 17.00 Uhr

Anmeldung: www.ak-berlin.de

Ort: Bibliothek im Bahnhof,
Bahnhofspatz 5, 14943 Luckenwalde

Ausstellungen im stilwerk noch bis 7. April 2018

„da! Architektur in und aus Berlin“ und „Architektur und Schule“

Die 19. Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ ist noch bis Samstag, 7. April 2018 im stilwerk Berlin zu sehen. Sie präsentiert ein breites Spektrum ausgewählter Architektur mit 66 aktuellen Projekten. Alle ausgestellten Arbeiten sind im da!-Archiv unter ak-berlin.de und im Jahrbuch ARCHITEKTUR BERLIN,

Band 7 veröffentlicht. In der Ausstellung ist ein kostenfreies Plakat erhältlich.

Die Begleitausstellung „Architektur und Schule“ zeigt Projekte aus dem Jahr 2017, die in Zusammenarbeit mit Berliner Schulen von Kindern und Jugendlichen erarbeitet wurden.

Termin: 10. März bis 7. April 2018

Zeit: Mo-Sa: 8 bis 20 Uhr

Ort: stilwerk Berlin, Kantstraße 17,
10623 Berlin

Eintritt frei.

Ausgewählte Fortbildungsangebote

Architektur für Menschen mit Demenz – Planung, Gestaltung, Projektbeispiele

Termin:	Freitag, 20. April 2018
Zeit:	9.00 bis 16.30 Uhr (8 UE)
Gebühr:	95,00 Euro für Mitglieder 190,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin
Referentin:	Dipl.-Ing. Gudrun Kaiser, Architektin

Das Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten sowie interessierte Akteure der Altenhilfe, die sich mit Wohnbedürfnissen und Wohnformen demenzkranker Menschen auseinandersetzen.

Die Teilnehmenden sind im Anschluss an die Veranstaltung für das Krankheitsbild, die Wahrnehmung und die Wohnbedürfnisse demenzkranker und älterer Menschen sensibilisiert. Sie wissen, wie die Wohnumgebung verwirren und pflegebedürftigen Menschen Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit geben kann und kennen entsprechende Planungs- und Gestaltungsgrundlagen.

Das neue Bauvertragsrecht

Termin:	Dienstag, 24. April 2018
Zeit:	10.00 bis 17.30 Uhr (8 UE)
Gebühr:	75,00 Euro für Mitglieder 150,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin
Referent:	Peter Klum, Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am Kammergericht a.D.

Das Seminar ist für Absolvent_innen geeignet, Themengebiet: privates Baurecht.

Im Anschluss an das Seminar sind die Teilnehmenden über die Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage umfassend informiert. Insbesondere wissen sie um die Auswirkungen auf das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht. Sie haben Kenntnis darüber, welche Rechte und Pflichten neu abgeschlossene Architekten- und Ingenieurverträge nach sich ziehen. Darüber hinaus kennen sie auch die neu kodifizierten Rechte der übrigen Bauteilgigen.

Praxisseminar VOB/B für bauüberwachende Architektinnen und Architekten (Teil 1)

Termin:	Mittwoch, 25. April 2018
Zeit:	17.00 bis 20.15 Uhr (4 UE)
Gebühr:	40,00 Euro für Mitglieder 80,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin
Referent:	Bernd R. Neumeier, Rechtsanwalt

Das Seminar ist für Absolvent_innen geeignet, Themengebiet: privates Baurecht.

Das Praxisseminar (Teil 1 von 4) vermittelt anhand aktueller Rechtsprechung die wichtigsten Vorschriften der VOB/B und deren Umsetzung im Bauablauf, insbesondere

1. Sperrkonten und Sicherheitseinbehalt
 - Haftungsfalle Sperrkonto
 - zulässiger Sicherheitseinbehalt nach VOB/B
2. Haftungsfalle Abnahme
 - verschiedene Formen der Abnahme
 - Vermeidung typischer Fehlerquellen
3. Durchsetzung von Mängeln
 - Mängelrüge nach § 4 Nr. 7 VOB/B
 - Mängelrüge nach § 13 Nr. 5 VOB/B
 - Verjährung von Mängelansprüchen
4. Kündigung des Bauvertrags
 - Zulässigkeit von Teilkündigungen
 - Haftungsfalle Kündigung

Information und Anmeldung

Katrin Gralki, Telefon 29 33 07-14 oder Winnie Preil, Telefon 29 33 07-38
fortbildung@ak-berlin.de

Seminare und Veranstaltungen der Architektenkammer Berlin

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Veranstaltung	Gebühr
Dienstag/Mittwoch, 10./11. April und 17. April 2018, 9.30 bis 17.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Basiswissen BIM – Einführung in eine neue Planungsmethode nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern verschiedene vgl. Ablaufplan	Lehrgang 24 UE	800,00 Euro Mitglieder 800,00 Euro Absolv. 1.600,00 Euro Gäste
Freitag, 13. April 2018, 14.00 bis 17.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Fenster: Ausschreibung und Schalldämmung Dipl.-Wirtsch. Ing. Detlef Timm, Geschäftsführer	Seminar 4 UE	40,00 Euro Mitglieder 40,00 Euro Absolv. 80,00 Euro Gäste
Donnerstag, 19. April 2018, 18.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Partizipation – lästige Pflicht oder Mehrwert? Weitere Informationen S. 12	Kammerforum	Kostenfrei, Anmeldung unter www.ak-berlin.de
Freitag, 20. April 2018, 9.00 bis 16.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Architektur für Menschen mit Demenz – Planung, Gestaltung, Projektbeispiele Dipl.-Ing. Gudrun Kaiser, Architektin	Seminar 8 UE	95,00 Euro Mitglieder 95,00 Euro Absolv. 190,00 Euro Gäste
Freitag, 20. April 2018, 9.30 bis 17.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Neue Bäder, auch im Bestand: Trends, Produkte, Praxis Dipl.-Ing. Birgit Hansen, freischaffende Innenarchitektin	Seminar 8 UE	95,00 Euro Mitglieder 95,00 Euro Absolv. 190,00 Euro Gäste
Dienstag, 24. April 2018, 10.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Das neue Bauvertragsrecht Peter Klum, Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am Kammergericht a.D.	Seminar 8 UE	75,00 Euro Mitglieder 75,00 Euro Absolv. 150,00 Euro Gäste
Mittwoch, 25. April 2018, 17.00 bis 20.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Praxisseminar VOB/B für bauüberwachende Architektinnen und Architekten (Teil 1) Bernd R. Neumeier, Rechtsanwalt	Seminar 4 UE	40,00 Euro Mitglieder 40,00 Euro Absolv. 80,00 Euro Gäste
Donnerstag, 26. April 2018, 17.00 Uhr	Bibliothek im Bahn- hof, Bahnhofplatz 5, Luckenwalde	Berlin-Brandenburg: Gemeinsame Entwicklung für alle? Diskussion des 2. Entwurf des LEP HR Berlin-Brandenburg Weitere Informationen S. 12	Podiumsdiskus- sion	Kostenfrei, Anmeldung unter www.ak-berlin.de
Freitag, 4. Mai 2018, 10.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Mitarbeiterführung – Balance zwischen Leistungs- und Mitarbeiterorientierung Dipl.-Päd. Roland Klingbeil, Personalentwickler und Coach	Seminar 8 UE	125,00 Euro Mitglieder 125,00 Euro Absolv. 250,00 Euro Gäste
Montag, 7. Mai 2018, 9.00 bis 16.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Gräser in der Landschaftsarchitektur Prof. Cassian Schmidt, Leiter Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof und Professor an der Hochschule Gesien- heim University	Seminar 8 UE	75,00 Euro Mitglieder 75,00 Euro Absolv. 150,00 Euro Gäste

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.ak-berlin.de oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an: (030) 29 33 07-0.

IMPRESSUM

Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Telefon: 030 293307-0, kammer@ak-berlin.de, www.ak-berlin.de
Verantwortlich: Dipl.-Ing. Torsten Förster, Geschäftsführer; Präsidentin Dipl.-Ing. Christine Edmaier